

Initiative »Wir sind Deutschland – Volksgesetzgebung jetzt« I. M. C.

c/o Internationales Kulturzentrum Achberg e. V. 88147 Achberg ☎ 08380-98228 📠 -675
mailto:wirsinddeutschland@kulturzentrum-achberg.de ★ www.wirsinddeutschland.org

An den Präsidenten des
Deutschen Bundestags
Herrn Dr. Norbert Lammert
Sekretariat des Präsidiums
Z. Hd. Herrn Olaf Rieß, persönl. Referent
11011 Berlin, Platz der Republik 1

Email an praesident@bundestag.de
Achberg, 5. März 2006

Betr.: Ihr Schreiben vom 1. März 2006

Sehr geehrter Herr Rieß,

es überrascht nicht, dass Herr Dr. Lammert - wg. der »Vielzahl von Zuschriften«, was als Grund angegeben wurde – die Korrespondenz nicht mehr weiterführen wollte und nun Ihnen übertragen hat. Doch das macht wenig Sinn. Denn es waren ja nicht Äußerungen von Ihnen, auf die sich meine an ihn gerichteten Gedanken bezogen, sondern von ihm bei verschiedenen Anlässen in seiner Funktion als Bundestagspräsident geäußerte Ansichten, die – z. B. zur Frage, wer der Souverän in der Demokratie und was die Reichweite seiner Kompetenz sei – objektiv in jenen Zusammenhang gehörten, in welchem begrifflich auch eine von mir mitverantwortete aktuelle Petition angesiedelt ist. Deshalb lag es in der Natur der Sache, dass beides zur Sprache gebracht wurde.

Für mich und für die Initiative macht es aber keinen Sinn, eine Art Scheinkorrespondenz zu führen, bei welcher es auf der einen Seite keine wirkliche Autorschaft gibt. Ich werde daher mit diesem Schreiben abschließend auf Ihre Zeilen antworten – es sei denn, Sie würden unabhängig von Ihrem Job als persönlicher Referent Herrn Dr. Lammerts – ein persönliches Interesse an einem argumentativen Dialog über die zur Debatte stehenden Fragestellungen bekunden. Dann könnte die Korrespondenz natürlich fortgesetzt werden. Sachliche Gründe gibt es ja wahrlich genug.

Denn in der Tat konnte man, wie schon dargelegt, eine Reihe wesentlicher Begriffe, die der Präsident des Deutschen Bundestages in seiner Antrittsrede und bei weiteren Anlässen ins Spiel brachte, als nicht wesensgemäß gedacht erkennen, d. h. sie verlangten nach einem argumentativen Diskurs.

Dass es sich dabei um Begriffszusammenhänge handelte, welche auch in der Petition der Initiative »Wir sind Deutschland« eine zentrale Bedeutung einnehmen und hier für ein Bewusstsein, welches sich gewissenhaft auf die Dinge einlässt, als wissenschaftlich begründet nachvollzogen werden können, rechtfertigte aus meiner/unserer Sicht den Schritt, mit Herrn Dr. Lammert eine Korrespondenz aufzunehmen, um zu erfahren, welches seine Argumente zu dieser Sicht und ihrer Begründung seien [ich hatte mich dabei auf seine Begriffe bereits im ersten Schreiben eingelassen und erwartete nun das auch von ihm mir/uns gegenüber].

Doch dazu kam es dann leider nicht. Vielmehr ging Herr Dr. Lammert auf ein anderes Thema über, welches aber weder in seinen Äußerungen, auf die ich mich bezog, noch in unserer Petition eine Rolle spielt, nämlich die Frage, die auch Sie nun noch weiter ausbreiten, nämlich »die Verlängerung der Wahlperiode auf fünf Jahre«. Natürlich kann man sich auch darüber Gedanken machen, wie es der Präsident offenbar tut. Das liegt aber – als Thema des parlamentarischen Systems in der Demokratie – außerhalb dessen, was Gegenstand des Begriffszusammenhanges unserer Forschungen und unserer Petition ist. Bei ihnen geht es, ausgehend von der Frage nach der Souveränität in der demokratischen Ordnung um den Popularvorbehalt, um die Volksgesetzgebung und um deren Ausgestaltung »auf der Höhe der Zeit«. Erst wenn diese Begriffe – nicht

irgendwie, sondern eben »auf der Höhe der Zeit«, d. h. auch in ihrem historischen Kontext – bearbeitet sind und ihre Stellung im Demokratieverständnis einer Rechtsgemeinschaft [Nation] geklärt ist, kann man zu den Fragen der abgeleiteten »Staatsgewalt«, d. h. wie sich der Parlamentarismus ebenfalls »auf der Höhe der Zeit« zu gestalten hätte, übergehen.

Leider will sich Herr Dr. Lammert auf diese der Begriffswissenschaft [= Wirklichkeitslogik] immanente Notwendigkeit nicht einlassen. Wie auch der eine Teil Ihre Zeilen, sehr geehrter Herr Rieß, sich dieser Notwendigkeit entzieht und ausschließlich mit dem Begriff der Wahl und was damit zusammenhängt befasst. An dieser Debatte wären wir – wenn überhaupt – erst dann beteiligt, wenn der Souverän schon die Möglichkeit hätte, über den Weg der dreistufigen Volksgesetzgebung auch zu dieser Frage tätig zu werden. Das heißt, es gibt für uns darüber gegenwärtig nichts zu korrespondieren.

Die zwei restlichen Abschnitte Ihres Schreibens gelten zwar wieder Fragen der Volksgesetzgebung, jedoch einerseits nur in Form einer Information zur aktuellen Initiative der FDP-Fraktion, die am 25. 1. 06, also zwei Monate nach unserer »Öffentlichen Petition«, ihrerseits im Bundestag den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der dreistufigen Volksgesetzgebung eingebracht hat. Sie empfehlen uns, mit diesem Vorgang, den wir kennen, in Kontakt zu treten. Wir danken Ihnen für diesen Hinweis und werden ihm folgen.

Andererseits reagieren Sie noch auf unsere Feststellung in unserem Schreiben an Herrn Dr. Lammert vom 2. 2. 06, dass es auf der parlamentarischen Ebene in der Geschichte der BRD noch keine ernsthafte Diskussion zur Frage der Volksgesetzgebung und schon gar nicht zu der von uns der Volksvertretung seit 1984 schon mehrfach vorgelegten Ausgestaltung derselben gegeben habe. Sie behaupten dazu, dass dies meine »subjektive Empfindung« sein möge und Sie weisen zur Begründung auf die Enquete-Kommission Verfassungsreform in den siebziger und die Gemeinsame Verfassungskommission 1992/93 hin, wo man sich »sehr wohl ernsthaft mit diesem Thema gefasst« habe.

Nun, sehr geehrter Herr Rieß, wenn wir jetzt in einem psychologischen Seminarium wären, würde ich vielleicht auch antworten, es mag ja Ihre »subjektive Empfindung« so sein, dass es diese »ernsthafte« Befassung doch gegeben habe. Damit freilich wäre dann die Diskussion im Relativismus gelandet und zu Ende gekommen.

Aus methodischen Gründen, denen wir verpflichtet sind, wollen wir es aber so billig nicht machen und Sie darum bitten, unser Korrespondieren nicht mit einem psychologischen Badminton zu verwechseln. Sollten Sie – bei Ehr und Gewissen – nicht nur die beiden angeführten Quellen der siebziger und der neunziger Jahre, sondern auch unsere publizierten Auseinandersetzungen damit gelesen haben, dann kann Ihnen ja nicht entgangen sein, dass es keineswegs nur ein subjektives *Empfindungsurteil* ist, das meiner Feststellung zugrunde liegt, es habe bisher im parlamentarischen Zusammenhang aber auch in den Medien noch keine ernsthafte Diskussion über das Thema der Volksgesetzgebung und schon gar nicht der dreistufigen gegeben, sondern tatsächlich *objektiv* zutrifft.

Es wäre zu wünschen, dass Herr Dr. Lammert, auch wenn er selbst – bisher – die Bestrebungen zur Einführung der dreistufigen Volksgesetzgebung nicht unterstützt, so doch das ihm Mögliche dazu beitragen würde, dass nun nach über zwanzig Jahren seit dem Beginn dieser Bestrebungen 1983/84 [Pet 1-10-06-1113-9869, 28. 12. 83 und Plen. Prot. 10/88, 4. 10. 84] aus den gegebenen drei aktuellen Anlässen – der Vereinbarung von CDU/CSU und SPD [Koalitionsvertrag vom 11. 11. 05, Ziff. VI.8.], der Petition der Initiative »Wir sind Deutschland« vom 25. 11. 05 [Pet 1-16-06-1115-001462] und der Gesetzesinitiative der FDP vom 25. 1. 06 [Drucksache 16/474] – diese ernsthafte Befassung mit der Materie im Bundestag ohne Zeitdruck stattfinden könnte. Wir stehen zur Mitwirkung zur Verfügung.

Wir bitten Sie, Herrn Dr. Lammert Einblick in dieses Schreiben zu geben. Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Wilfried Heidt / Initiative »Wir sind Deutschland«

P.S.

Da das Thema von öffentlichem Interesse ist, werden wir die Korrespondenz auf der Homepage der Initiative publizieren.